

P R E S S E M I T T E I L U N G

Rostock, 16. 11. 2016

Mehr Demokratie e.V. legt bundesweites Volksentscheidsranking 2016 vor

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute (16. November) stellt Mehr Demokratie e.V. auf Pressekonferenzen in Berlin, Potsdam, Bremen, Frankfurt und München seinen aktuellen Ländervergleich zur direkten Demokratie vor. Für das [Volksentscheidsranking 2016](#) hat der Fachverband die direkte Demokratie auf Landes- und Gemeindeebene hinsichtlich ihrer Regelung und Nutzung in den einzelnen Ländern analysiert.

Mecklenburg-Vorpommern auf dem vorletzten Rang

Mecklenburg-Vorpommern liegt in der Gesamtwertung auf dem vorletzten Rang. Nur das Saarland schneidet noch schlechter ab. Insgesamt gab es seit dem letzten Bericht 2013 deutliche Verschiebungen, da in dieser Zeit zehn Bundesländer Volks- und Bürgerbegehren erleichtert haben.

Volksgesetzgebung: Reform bringt Mecklenburg-Vorpommern nur wenig voran

Im Sommer 2016 wurde auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Reform der Volksgesetzgebung verabschiedet. Diese brachte das Land aber nicht wirklich voran. Im Gegenteil: Sie reicht nicht einmal, um im Ländervergleich die Position zu halten, da andere Bundesländer sehr viel ambitioniertere Reformen wagten. So lag Mecklenburg-Vorpommern 2013 noch auf Rang 12, 2010 auf Rang 11 und 2003 sogar noch auf Rang 10 des Rankings. Trotz der Reform wird Mecklenburg-Vorpommern deshalb sogar als einer der Verlierer im Ländervergleich hervorgehoben (S. 4). Somit wird deutlich, dass die Verfassungsreform keineswegs der große Wurf war, als der er von der Koalition verkauft wurde.

Der größte Fortschritt der Verfassungsreform ist das neue 25%-Zustimmungsquorum bei einfachgesetzlichen Volksentscheiden (bisher nahezu unüberwindbare 33%). Doch auch wenn Mecklenburg-Vorpommern damit zu einigen anderen Ländern aufgeschlossen hat – es bleibt dabei, dass es in keinem anderen Bundesland höhere Hürden gibt. Im Ländervergleich bekommt die neue Regelung von Mehr Demokratie deshalb nur die Schulnote „ausreichend“. Dass Verfassungsänderungen utopische 50% der Wahlberechtigten zustimmen müssen, wird mit einem glatten „ungenügend“ bewertet.

Geplante Einführung von Volksbefragungen sind untauglich

Überraschend ergaben die Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU, dass Volksbefragungen eingeführt werden sollen. Dies ist nach unserer Einschätzung ein völlig untaugliches Mittel, um die Defizite in der Ausgestaltung der direkten Demokratie zu beheben.

Genau genommen sind solche unverbindlichen Volksbefragungen durch die Regierung („konsultative Referenden“) gar keine direktdemokratischen Instrumente, da die Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht entscheiden können. Außerdem ist es höchst problematisch, wenn eine Regierung selbst die Frage vorlegen kann, die abgesegnet oder allenfalls ohne Bindungswirkung abgelehnt werden kann. Direkte Demokratie entfaltet ihre Wirkung als Korrektiv der parlamentarischen Demokratie nur dann, wenn das Wahlvolk ein Gesetz einbringen und verbindlich darüber abstimmen kann. Wie problematisch solche

Regierungsreferenden sind, haben gerade 2016 die Volksbefragungen in den Niederlanden, in Großbritannien und in Ungarn zur Genüge gezeigt.

Kommunale Ebene: Große Defizite in Mecklenburg-Vorpommern

Noch schlechter als bei Volksbegehren und –entscheiden schneidet Mecklenburg-Vorpommern bei den direktdemokratischen Instrumenten auf kommunaler Ebene ab (Bürgerbegehren und Bürgerentscheid). Besonders der umfangreiche „Negativkatalog“ wird mit „mangelhaft“ bewertet. Durch diesen wird z.B. ausgeschlossen, dass direktdemokratisch über Themen abgestimmt werden kann, die die Bauleitplanung betreffen. Vor allem dieser Ausschluss ist dafür verantwortlich, dass in Mecklenburg-Vorpommern mehr als die Hälfte aller Bürgerbegehren für unzulässig erklärt wird.

Nach wie vor fehlt der Mut zu Reformen auf kommunaler Ebene. Wie unsere Wahlprüfsteine vor der Landtagswahl gezeigt haben, sehen die Koalitionsparteien hier auch keinen Handlungsbedarf.

Andere Länder machen es vor

Spitzenreiter im Volksentscheidsrang ist Bayern ([Details S. 25](#)). Hier gibt es bei einfachgesetzlichen Volksentscheiden gar kein Zustimmungsquorum, bei Verfassungsänderungen beträgt es in Bayern 25%. Dafür gibt es eine hohe Einstiegshürde: das Unterschriftenquorum beim Volksbegehren beträgt 10%. Alle vom Landtag verabschiedeten Änderungen der Verfassung müssen in einem obligatorischen Referendum bestätigt werden. Noch anwendungsfreundlicher sind die bayerischen Regelungen auf kommunaler Ebene.

Unser Nachbarland Schleswig-Holstein (S. 28) liegt dank einiger Reformen jetzt hinter Bremen (S. 26) auf Rang drei, während Hamburg (S. 29) nach einigen Verschlechterungen vom ersten auf den vierten Platz abgerutscht ist. Den größten Sprung nach vorne machte Baden-Württemberg (S. 32) und kletterte nach einer umfassenden Reform der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene vom letzten auf den siebten Rang. Niedersachsen belegt Rang 13 (S. 38).

Auf kommunaler Ebene sind die Reformen in Thüringen vorbildlich. Bis auf wenige

Ausnahmen entspricht dessen neues Regelwerk unseren Idealvorstellungen. Hinsichtlich der direktdemokratischen Verfahren auf kommunaler Ebene liegt das frühere Schlusslicht nun an der Spitze vor Bayern und Schleswig-Holstein.

Autoren und Untersuchungsdesign

Das Volksentscheidsrang 2016 wurde von den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Vereins, Frank Rehmet und Tim Weber, erstellt. Details zum Untersuchungsdesign, zur Fragestellung und zum Bewertungsmaßstab finden sich auf den Seiten 12-23 des Berichts. Die verwendeten Begriffe werden auf S. 42/43 erläutert. Für Mecklenburg-Vorpommern werden die Ergebnisse auf S. 40 zusammengefasst.

Volksentscheidsrang 2016: https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/volksentscheidsrang_2016.pdf

Zahlen, Daten, Fakten zum Ranking (4 Seiten): <https://www.mehr-demokratie.de/presse-hintergrund.html>

Für Rückfragen 0176-64131953